Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11026 – PARTNERS GROUP / GHO / STERLING PHARMA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 60/17)

1. Am 6. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Partners Group Holding AG („Partners Group", Schweiz),

— GHO Capital Management Limited („GHO", Kaimaninseln),

— Sterling Pharma Solutions Limited („Sterling Pharma", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von GHO.

Partners Group und GHO werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Sterling Pharma übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GHO ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die eine Reihe von GHO-Private-Equity-Fonds verwaltet. GHO hat seinen Hauptsitz in London, verwaltet Vermögenswerte in Höhe von rund 5 Mrd. EUR und ist auf Investitionen in den globalen Gesundheitsmarkt spezialisiert.

— Partners Group ist eine an der SIX Swiss Exchange notierte Gesellschaft schweizerischen Rechts, die weltweit in der Verwaltung von Privatmarktanlagen tätig ist. Partners Group verwaltet Vermögenswerte in Höhe von über 131 Mrd. USD in den Bereichen Private Equity, Privatimmobilien, Privatinfrastruktur und Privatkredite.

— Sterling Pharma erbringt Dienstleistungen im Bereich der Auftragsentwicklung und -herstellung in Bezug auf pharmazeutische Wirkstoffe für niedermolekulare Arzneimittel und Antikörper-Konjugate.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11026 – PARTNERS GROUP / GHO / STERLING PHARMA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË